



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Josef Zellmeier, Manfred Ländner, Steffen Vogel, Martin Bachhuber, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Alexander Flierl, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Tanja Schorer-Dremel, Peter Tomaschko, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2022;

hier: **Gutscheine für Freiplätze im Feuerwehrerholungsheim anlässlich des 50-jährigen Feuerwehrdienstes (Kap. 03 23 Tit. 671 01 und Tit. 883 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 23 wird der Ansatz im Tit. 671 01 (Erstattung der Kosten für Freiplätze im Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain) von 1.100,0 Tsd. Euro um 530,0 Tsd. Euro auf 1.630,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 23 wird der Ansatz im Tit. 883 01 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä.) von 42.832,0 Tsd. Euro um 530,0 Tsd. Euro auf 42.302,0 Tsd. Euro vermindert.

Damit werden von Kap. 03 23 Tit. 883 01 530,0 Tsd. Euro zu Kap. 03 23 Tit. 671 01 umgesetzt.

Begründung:

Für ehrenamtliche Feuerwehrleute, die bereits bei ihrem 40-jährigen Jubiläum in der Feuerwehr keinen Gutschein für einen einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim erhalten haben, weil dieser damals noch nicht eingeführt war, ist es nicht vermittelbar, dass für 40-jährigen Feuerwehrdienst der Freiplatz-Gutschein gewährt wird, aber für den 50-jährigen Feuerwehrdienst keinerlei Anerkennung erfolgt.

Da 50 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr erst seit einer Anhebung der Altersgrenze im Feuerwehrdienst auf 65 Jahre mit der letzten Novelle des Bayerischen Feuerwehrgesetzes erreicht werden kann, beschränkt sich der Personenkreis auf insgesamt rund 1 500 Personen, die in den Jahren 2018 bis 2023 das Große Ehrenzeichen erhalten bzw. erhalten haben. Es sollen nunmehr auch für diesen Personenkreis Gutscheine über Freiplätze im Feuerwehrerholungsheim ausgegeben werden. Damit ist es möglich, auch den über fünf Jahrzehnte hinweg Engagierten in den Feuerwehren die Wertschätzung zu geben, die sie verdienen.